

Die Bedeutung der Hygiene in Alten- und Pflegeheimen

- Reinigung und Desinfektion-

von

Dr. Jürgen K. H. Schwemmer
Firma Lysoform
Dr. Hans Rosemann GmbH

1. „Biologische Sauberkeit

Der Anteil der pflegebedürftigen Personen ist bei den älteren Mitbürgern besonders hoch. Die Ursachen hierfür liegen in ihrer psychischen und sozialen, meist jedoch in ihrer physischen Situation (z.B. Gebrechlichkeit und Krankheit).

Da pflegebedürftige Personen sehr oft ein geschwächtes Abwehrsystem haben, leiden sie häufig an Infektionskrankheiten, deren Erreger auf unterschiedlichen Wegen in den Organismus gelangen. Deshalb ist es unerlässlich, neben den aufwendigen und im Einzelfall sogar belastenden therapeutischen Maßnahmen die allgemeinen Hygienegrundsätze als kostengünstige und den zu Betreuenden nicht belastende Prophylaxe sorgfältig zu beachten.

Sinn der sogenannten „praktischen Hygiene“ (Hygiene → griechisch „Hygieia“: Göttin der Quellen und Flüsse, der Gesundheit und Gesunderhaltung) ist das Erreichen und Erhalten „biologischer Sauberkeit“. Es soll im folgenden nur von der Hygiene die Rede sein, die nicht in direktem Zusammenhang mit therapeutischen Maßnahmen steht, also z.B. nicht von der Hautdesinfektion vor Injektionen. Ziel der „biologischen Sauberkeit“ ist: Beseitigung der pathogenen Keime, jedoch nicht eine unter Umständen „schädliche“ Keimfreiheit.

Die Infektionserreger sind leider für das bloße Auge unsichtbar. Deshalb sind alle Maßnahmen besonders geeignet, durch die eine Beseitigung der Keime sozusagen „automatisch“ erfolgt. Hierzu gehört die Flächendesinfektion, soweit sie zusammen mit der Reinigung durchgeführt wird, weil jeder die Notwendigkeit der Reinigung einsieht. Außerdem wird durch die Kombination von Desinfektion und Reinigung den nach der Desinfektion neu hinzukommenden Mikroorganismen weitgehend die Lebensgrundlage (Verschmutzung) entzogen.

Unverzichtbarer Bestandteil der biologischen Sauberkeit ist die Händehygiene (besonders im Sanitär- und Küchenbereich). Spender zur Entnahme von Hände-Desinfektionsmittel und/

oder von Präparaten zum Waschen der Hände erinnern Personal und Bewohner regelmäßig an eine konsequente Händehygiene.

Durch Einhaltung der „biologischen Sauberkeit“ erhöht sich die Lebensqualität der in den Einrichtungen lebenden Personen. Sie bewirkt unmittelbar eine Senkung des Krankheitsrisikos des einzelnen und demzufolge eine geringere Belastung durch Medikamente sowie diagnostische und therapeutische Eingriffe. Das bedeutet auch eine Kosteneinsparung für die Träger der Heime.

2. Voraussetzung einer konsequenten Hygiene

Wesentliche Voraussetzung für die Aufrechterhaltung einer optimalen Hygiene in allen Bereichen ist eine praxisnahe und umfassende Organisation. Nur bei klar abgegrenzten Kompetenzen und Übernahme der Verantwortung eines jeden für seinen Bereich kann eine solche Organisation funktionieren. Daher sollte – wie bereits im Hospitalbereich üblich – auch in Alten- und Pflegeheimen ein sogenannter Hygienebeauftragter bestimmt werden, der die Verantwortung für die fachgerechte Durchführung trägt.

Sehr bewährt haben sich Pläne, wie z.B. Hygiene-, Reinigungs- und Desinfektionspläne, die die auszuführenden Maßnahmen personell, inhaltlich, räumlich und zeitlich genau erfassen. Wegen der erwähnten „unsichtbaren Gefahr“ sind auch regelmäßige Schulungen des gesamten Personals unerlässlich, genauso wie z.B. Feueralarmübungen.

3. Allgemeine Bemerkungen zu Reinigung und Desinfektion

Man verhindert eine Keimverschleppung von Bereich zu Bereich am wirksamsten, indem man eine **frisch angesetzte** Reinigungs- und Desinfektionslösung verwendet. Deshalb ist zur Feuchtbehandlung von Flächen (Fußboden und Inventar) dem Wischwasser ein Flächendesinfektionsmittel hinzuzusetzen, das über eine ausreichende Reinigungskraft verfügt.

Bei einer Reinigung ohne Desinfektionszusatz kann es in bzw. auf den benutzten Reinigungsgeräten zu starken Keimvermehrungen kommen, so dass vor der Reinigung keimarme Böden unmittelbar nach durchgeführter Reinigung eine massive Verkeimung aufweisen. Dies wird vermieden, wenn ein desinfizierendes Reinigungsmittel zur Anwendung kommt. Auch die Reinigungsgeräte, wie Mop, Schrubber, Wischlappen usw., müssen nach Gebrauch desinfiziert werden, um eine Keimausbreitung zu verhindern.

In Bereichen, die **gemeinschaftlich** genutzt werden (Aufenthaltsräume, Therapieräume, Speisesäle) ist auf eine umfassende Hygiene zu achten. Dort können „Fremdkeime“ eingeschleppt werden, die erhebliche Probleme für Bewohner und Personal mit sich bringen können.

4. Besonders gefährdete Bereiche und Personengruppen

Krankenbereich:

Beim Wechseln der Bettwäsche sollte in diesem Bereich vor dem Abziehen der Betten eine Sprühdesinfektion erfolgen (Bettzeug, Laken). Vor der Belegung mit einem neuen Patienten ist eine Matratzen-Desinfektion vorzunehmen. Die Bettwäsche sollte grundsätzlich in verschlossenen Plastiksäcken transportiert werden.

Bei kranken bzw. bettlägerigen Heimbewohnern sind die Hygieneregeln besonders streng einzuhalten; es ist hier in bezug auf die „Patienten“- , Personal- und Umgebungshygiene der gleiche Standard wie im Hospitalbereich zu fordern: Für Haut- und Körperwaschungen empfiehlt sich ein mildes, auf die Haut abgestimmtes Präparat, das neben der Reinigung auch eine biologische Dekonta-

mination gewährleistet. Für Personal, Bewohner/Patienten und Besucher sollte sich in jedem Raum an leicht zugänglichen und übersichtlichen Stellen ein Hände-Desinfektionsmittel (im Wandspender) befinden, dessen Benutzung vor Kontakt mit anderen Personen zur **Pflicht** erhoben wird. Die Flächen und Gegenstände sind in diesem Bereich täglich zu desinfizieren **und** zu reinigen.

Sanitärbereich:

Alle Gegenstände und Flächen, die mit Personen in Kontakt kommen, sind regelmäßig zu reinigen **und** zu desinfizieren. Hygiene ist gerade im Sanitärbereich besonders wichtig, weil Mikroorganismen ein feuchtes und warmes Milieu als idealen Lebensraum bevorzugen. Insbesondere bei der Gefahr der Verbreitung von Noroviren müssen alle Kontaktflächen (auch der Handgriff der WC-Bürste!) desinfiziert werden. Die WC-Bürste selbst sollte in einer Desinfektionslösung aufbewahrt werden.

Küchenbereich:

Mikroorganismen, die sich in Lebensmitteln vermehren, können bei Bewohnern und Personal Magen/Darminfektionen oder Lebensmittelvergiftungen verursachen. Um diese Gefahr weitgehend zu verringern, ist es unerlässlich, Speiseablage- und Zubereitungsflächen sowie Speisegeräte täglich (vorzugsweise abends), andere Aufbewahrungsorte für frische Lebensmittel (z.B. Kühlschränke) mindestens einmal wöchentlich kombiniert zu reinigen und zu desinfizieren. Alle behandelten Flächen, die mit Lebensmitteln direkt in Berührung kommen, sind **grundsätzlich** vor Gebrauch mit Trinkwasser abzuspülen. Auch die Händehygiene ist sorgfältig zu beachten; es sollten antimikrobielle Waschpräparate benutzt werden.

Besondere Hinweise für den Umgang mit inkontinenten Personen

Bei der Harn- und Stuhlinkontinenz handelt es sich um

häufige, für die Betroffenen sehr belastende Probleme. Da sich die Betroffenen vielfach genieren, offen darüber zu sprechen, spielen sie unbewusst die Beschwerden herunter oder ignorieren sie. Umso dankbarer sind sie dann für ein >>beherztes<< Ansprechen des Problems, dem allerdings nicht allein die Zuteilung von Inkontinenzvorlagen oder speziellen Matratzenbezügen, sondern eine zügige urologische und/oder proktologische Abklärung mit adäquater Therapie folgen muss.

In der Einrichtung sollte eine Auswahl mit dem Inkontinenzgrad angepasster Inkontinenzhilfen mit sicherem Schutz gegen Ausscheidungen und Gerüche, nachgewiesener Hautverträglichkeit und problemloser Entsorgungsmöglichkeit oder für Männer als geeignete Alternative Kondomurinalsysteme vorrätig sein. Da durch das feuchte Milieu leicht Druckgeschwüre entstehen, sind Inkontinenzhilfen nach jeder Entleerung zu wechseln, tagsüber sollte mindestens alle vier Std. auf Füllung und Lage kontrolliert werden.

Bei jedem Vorlagenwechsel ist die Haut zum Erhalt ihres Säure- und Fettschutzmantels möglichst nur mit Wasser, ggf. mit pH-neutraler Waschlotion zu reinigen und mit klarem Wasser nachzuwaschen. Alkaliseifen sowie parfümierter oder desodorierender, d.h. mit antibakteriellen Zusätzen versehener Waschlotionen sollten nicht verwendet werden.

Zur Hautpflege sind W/O-Emulsionen (Wasser in Öl) geeignet. O/W-Lotionen wirken hingegen austrocknend. Abdeckende Cremes (z.B. Baby-Schutz-Creme, Vaseline) sollten nicht verwendet werden, weil sie zu Wärmestau und wegen starker Verdunstung zur Austrocknung der Haut nach dem Entfernen führen.

Grundsätzlich gelten für den immobilen Patienten keine anderen Sauberkeitsanforderungen (sofern er nicht z.B. stark schwitzt, mit MRE kolonisiert ist, große nicht abgedeckte, zudeckenden und/oder nässenden, d.h. infektionsanfällige Wundflächen oder Bestrahlungsareale

aufweist). Es ist zu beachten, dass Verbände im Bereich von Eintrittsstellen von Urinkathetern, Drainagen sowie von peripheren und zentralen Gefäßzugängen nicht feucht werden dürfen, weil damit das Risiko einer Vermehrung insbesondere sog. Nasskeime gegeben ist. Besondere Maßnahmen gelten für Patienten mit stark nässenden und juckenden Hauterkrankungen, die leicht superinfiziert werden können (z.B. chronisches Ekzem). Allein durch Vermeidung eines Wärmestaus kann dem Juckreiz weitgehend vorgebeugt werden. Der notwendige Lagewechsel zur Dekubitusprophylaxe wird für jeden Patienten individuell bestimmt.

(=dokumentieren und archivieren) können, dass sie nach dem „Stand des Wissens“ bzw. nach den veröffentlichten Regeln gehandelt hat. Es ist sicher ratsam, diese Richtlinien auch dann zu beachten, wenn sie teilweise für andere Bereiche, wie z.B. Krankenhäuser, erstellt wurden.

Anschrift des Verfassers:
Dr. Jürgen K.H. Schwemmer

Lysoform
Dr. Hans Rosemann GmbH
Kaiser-Wilhelm-Straße 133
D-12247 Berlin

Weitere nützliche Hinweise finden Sie unter www.lysoform.de

5. Präparate

Die zur Erzielung der hygienischen Sauberkeit benutzten Präparate haben folgende Anforderungen zu erfüllen:

- ▷ Von neutralen Stellen geprüfte Wirksamkeit (gegen) Bakterien, Pilze, gegebenenfalls Viren) in Dosierungen, die Personal und Heiminsassen nicht belasten.
- ▷ Gutes Reinigungsvermögen.
- ▷ Einfache und wirtschaftliche Anwendung und Kontrolle / Dosierhilfen / Umweltneutralität (biologische Abbaubarkeit).
- ▷ Auf der Haut anzuwendende Präparate sollten hautsauer eingestellt sein und über Pflegesubstanzen verfügen.

6. Rechtliche Aspekte

Es liegt auf der Hand, dass bei mangelnder Hygiene gesundheitliche Schäden bei den Heimbewohnern oder beim Personal auftreten können. Um sich vor Schadenersatz zu schützen, muß die Heimleitung belegen